



Die Projektfabrik GmbH · Fuchstanzstr. 20 · 61462 Königstein im Taunus

Kundeninformation

Thema: SEPA Endtermine stehen fest

Die Projektfabrik GmbH
Fuchstanzstr. 20
61462 Königstein im Taunus
Tel. +49 (0)6174 20392-0
Fax: +49 (0)6174 20392-12
e-mail: info@projektfabrik.com
Amtsgericht Königstein im Taunus
HRB 6853
Geschäftsführung: Petra Schwägerl
Klaus Schwägerl
Königstein, den 16.02.2012

Sachstand:

Am 15.02.2012 wurde die formale Bestätigung der Trilog Gespräche von EU Kommission, EU-Rat und EU Parlament durch das Parlament verabschiedet. Damit stehen die Endtermine für SEPA nunmehr fest.

Eine Veröffentlichung der Verordnung im Amtsblatt der EU wird im 1. Quartal 2012 erfolgen.

Zusammenfassung der wichtigsten Kernpunkte:

End-Datum für Überweisungen (CT) 01.02.2014

Enddatum für Lastschriften (DD) 01.02.2014

Die 50.000 Euro Entgeltgleichheitsgrenze für grenzüberschreitende Zahlungen entfällt mit dem „Inkrafttreten“

Die AWW-Meldepflichten in Verbindung mit Zahlungen entfallen ab 01.02.2016

Der BIC entfällt im Kunde-Bank-Verhältnis grenzüberschreitend ab 01.02.2016, national ab 01.02.2014;

Interbankenentgelte bei Lastschriften (grenzüberschreitend lt. „Preisverordnung“ – sind ab 01.11.2012 nicht mehr zulässig, national ab dem 01.02.2017 nicht mehr zulässig)

Anmerkungen:

Rücklastschriftentgelte sind dann nur noch kostenbasiert, vermutlich nur mit Nachweis der tatsächlichen Kosten möglich. Die konkreten Anforderungen sind noch nicht definiert.

Das Bundesministerium der Finanzen kann auf Basis nationaler Begleitgesetze weitere Optionen und Übergangszeiten national regeln. Offen ist, ob davon Gebrauch gemacht wird. Aufsichtsrechtlich zuständig ist das BAFin.

Denkbar sind Regelungen wie folgt:

- Verlängerte Verwendung der nationalen Kontonummer durch Verbraucher bis 01.02.2016
- Verlängerung der Übergangsfrist für Zahlungsarten mit weniger als 10% Marktanteil bis 01.02.2016
- Erlaubnis der Weiterführung des ELV-Verfahrens bis 01.02.2016
- Verpflichtung der Zahlungsinstitute zur Datenkonvertierung (DTAUS in XML) bis 01.02.2016
- National BIC-Nutzung im Kunde-Bank-Verhältnis bis 01.02.2016 (analog grenzüberschreitende Regelung)

Einschätzung:

Wir gehen momentan davon aus, dass nur die Nutzung der nationalen Kontonummer durch Verbraucher und die Fortführung des ELV-Verfahrens im Begleitgesetz geregelt werden.

Konsequenzen:

Ab 02/2014 können nur noch „Verbraucher“ bis zum 1.2.2016 Zahlungen mit der nationalen Kontonummer beauftragen.

Firmenkunden müssten dann ab dem Migrationsdatum 02/2014 die Bedingungen der SEPA - Zahlverfahren erfüllen.

Das modular aufgebaute Portfolio der Projektfabrik im SEPA Kontext:

- Ersatz Ihrer Zahlungsverkehrssysteme durch unseren Multipaymentkonverter **oder**
- Zahlungsverkehr als Outsourcing in einem Hochverfügbarkeitsrechenzentrum ohne Änderung Ihrer IT Systeme
- IBAN BIC Konvertierung und Validierung für 45 Länder
- Mandatsverwaltung
- GDPdU konforme Archivierung aller Transaktionen und Mandate
- Multipaymentkonverter für SWIFT, PAYMUL, SEPA und alle Altformate
- Schnittstellen zu allen ERP Systemen
- B2B Transaktionsplattform für Katalog, Lieferavis, Rechnung auf gleicher technischer Basis

Multi Payment Converter SCT/SDD

